

GRÜN-alternativ Meerbusch

An die
Vorsitzende des Kulturausschusses
Frau Dr. Karen Schomberg und
Herrn Bürgermeister Christian Bommers
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 7.2.2025

Antrag und Anfrage zur

- a. **Sitzung des Kulturausschusses am 18. Februar 2025**
- b. **Sitzung des Rats am 20. Februar 2025**

Sehr geehrte Frau Dr. Schomberg, sehr geehrter Herr Bommers, sehr geehrter Herr Annacker,

die Fraktion **GRÜN**-alternativ bittet um Berücksichtigung nachfolgender Anträge und Anfragen in der Sitzung des Kulturausschusses am 18.2.2025 und des Rats am 20.2.2025.

Der Kulturausschuss und der Rat der Stadt Meerbusch beschließen,

1. Planungen im Zusammenhang mit einer Veräußerung des Geländes der Brüll-Mühle und die Umwandlungen der Stiftungssatzung in eine Verbrauchsstiftung werden zurückgestellt und zunächst nicht weiter verfolgt, solange keine Beratung von Alternativen erfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einem möglichen Veräußerungsbeschluss, alternative Konzepte zu erarbeiten, die dem Stiftungszweck langfristig / dauerhaft entsprechen. Dabei sind alle Finanzierungsoptionen einzubeziehen.

Antrag / Anfrage – Brüll-Stiftung

- Zu diesem Zweck werden u.a. Fördermöglichkeiten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der NRW-Stiftung, des Landes NRW und des Rhein-Kreises Neuss berücksichtigt. Dies setzt ein entsprechendes Konzept voraus (siehe Niederschrift Kulturausschuss 10.8.2022).
3. Zur Finanzierung einer nichtkommerziellen oder überwiegend nichtkommerziellen Planung wird das gesamte Stiftungsvermögen aus dem Nachlass von Karl Wilhelm Brüll und Anneliese Holte erfasst, bewertet und zur Sicherung des Denkmals und des Stiftungszwecks berücksichtigt.
Nach unserem Kenntnisstand dürften einige der erworbenen mehrere tausend Kunstwerke von Wilhelm Brüll höhere Einnahmen erzielen.
 4. Weiterhin sollten Einnahmen privater Spender*innen (evtl. im Zusammenhang mit Verkauf von Kunstwerken) und Fundraising geprüft werden.
 5. Zur Wertermittlung und einem möglichen Veräußerungsgewinn absehbar hochwertiger Kunstwerke soll eine renommiertes Auktionshaus, z.B. das Auktionshaus Lempertz in Köln, kontaktiert / beauftragt werden.
 6. Die Stadt Meerbusch gibt ein neutrales Gutachten zur Klärung von Rechts- und Finanzierungsfragen unter Berücksichtigung obiger Grundlagen in Auftrag.

Begründung:

Vorab: Unsere Fraktion hat sich inzwischen fachlich juristisch beraten lassen und auch eine erste gutachterliche Einschätzung erhalten. Ein Teil dieser dabei gewonnenen Erkenntnisse fließt in unseren Antrag ein.

- a. Der vorgesehene Verkauf des Brüll-Grundstücks und die damit verbundene Umwandlung der Stiftung in eine Verbrauchsstiftung ist weder rechtlich noch wirtschaftlich nachvollziehbar. Die mit der Umwandlung vorgesehene Nutzungsänderung ist zudem rechtlich angreifbar und wird vom Gutachter selbst als nur dadurch sicher bewertet, dass keine Klagemöglichkeit besteht, da es keine betroffenen Personen gäbe, die klageberechtigt wären. Damit bewegt sich die Stadt Meerbusch bei der Umwandlung der Stiftung in einer rechtlichen Grauzone.
Die Stadt Meerbusch würde damit einen absehbaren Rechtsbruch akzeptieren, um den Verkauf der Brüll-Mühle an einen privaten Investor zu ermöglichen und dieses auch dem zu

Antrag / Anfrage – Brüll-Stiftung

beteiligten Rat abverlangen. Der Rat kann nicht ernsthaft auf dieser rechtlich fragwürdigen Basis den Verkauf an einen privaten Investor beschließen.

- b. Der Stiftungswille ist umzusetzen. Hierzu hat sich die Stadt Meerbusch mit der Übernahme der Treuhänderschaft verpflichtet. Der Verwaltungsvorschlag widerspricht dem Stiftungswillen.

Die Umwandlung der Stiftung in eine Verbrauchsstiftung kommt der Auflösung der Stiftung gleich, wenn auch auf Raten.

Frage: Was ergäbe sich daraus, wenn die Stadt Meerbusch geltendes Recht bricht?

- c. Das von der Stadt erteilte und dem Kulturausschuss vorgelegte Rechtsgutachten prüft ausschließlich die Variante eines Verkaufes. Dieser Auftrag der Verwaltung ist einseitig, tendenziös, weil keine weiteren, z.B. nichtkommerzielle, Optionen geprüft werden sollten. Damit wird der Politik die Bewertung von Alternativen (die im Kulturausschuss am 10.8.2022 noch vorgesehen waren) vorenthalten.

Frage: Warum hat die Verwaltung diese Zielsetzung und den Gutachterauftrag nicht im Kulturausschuss beraten lassen?

- d. Wir können uns an keinen Beschluss des Rates oder des Kulturausschusses erinnern, der diese kommerzielle Ausrichtung vorgesehen hat. Andere Varianten wurden seit der Eigentumsübertragung des Nachlasses an die Stadt Meerbusch nie ernsthaft diskutiert oder gar geprüft. Vor einem möglichen Verkaufsbeschluss müssen aber unterschiedliche Varianten zumindest beraten werden.

Frage: Was ist durch die Stadt alles geprüft worden, um den Stiftungswillen umzusetzen?

- e. Im Kulturausschuss am 10. August 2022 wurden die Probleme der Sanierung und die Frage der Denkmälwürdigkeit des Müllerhauses erörtert. Der LVR hatte zwar keine Denkmälwürdigkeit des Müllerhauses bestätigt, eine abschließende Bewertung durch die Stadt Meerbusch stand aber noch aus. Weiterhin wurden neun Fragen zur Klärung des weiteren Vorgehens gestellt.

Frage: Wann und wo sind diese Fragen beantwortet und die Inhalte weiter beraten worden?

- f. Zu in Aussicht stehender Fördermittel wurde auf die notwendige Klärung des Kostenrahmens und eines Konzeptes verwiesen. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass Fördermöglich-

Antrag / Anfrage – Brüll-Stiftung

keiten inzwischen verneint wurden. Das setzt, entsprechend den Ausführungen in der Kulturausschusssitzung vom 10.8.2022 voraus, dass eine Kostenermittlung und ein Konzept eingereicht wurden.

Frage: Welchen Kostenrahmen und welches Konzept hat die Verwaltung im Rahmen von Förderanträgen vorgelegt?

Frage: Wann wurden diese Inhalte im Kulturausschuss beraten?

- g. Die Stadt Meerbusch ist Eigentümer des Nachlasses und hätte nach unserer Auffassung nach dem Denkmalschutzgesetz die Verpflichtung gehabt, das Denkmal Mühle zu sanieren.
- h. Die Stadt Meerbusch verspielt mit diesem Vorgehen ihre Glaubwürdigkeit als Treuhänder. Das Stiftungsziel wird unterlaufen, der Verkauf an einen Investor erfolgt quasi unter der Hand ohne öffentliche Beteiligung. Von Beginn der Treuhänderschaft war kein Wille der Stadt zu erkennen, den Nachlass auf der Grundlage des Stiftungsvertrags umzusetzen. Die Stadt hat aber das Erbe angetreten, die Treuhänderschaft übernommen und damit die Verpflichtung, entsprechende Verträge zu erfüllen.
- i. Die wirtschaftlichen Bewertungen, denen ebenfalls ein Gutachten zugrunde liegt, halten wir bezogen auf den späteren Unterhaltungsaufwand und vor allem wegen der Nichtberücksichtigung möglicher Verkaufserlöse von Kunstwerken für nicht ausreichend, um einen Verkauf an einen Investor zu untermauern.
Es ist nicht bekannt, wie hoch das Stiftungsvermögen insgesamt, also inklusive Immobilien und Kunstwerke ist.
Nach unserer Auffassung würden die möglichen Kapitalerträge nur knapp unter den Betriebsaufwendungen liegen und damit eine Zuständigkeit der Stadt ermöglichen.
- j. Zur Kulturausschusssitzung am 13.11.2024 hatte unsere Fraktion verschiedene Fragen gestellt, von denen viele nach unserer Auffassung leider unbeantwortet blieben.
Im Nachgang der Sitzung haben wir um ergänzende Antworten gebeten, die bis zum heutigen Tag leider nicht beantwortet wurden. Diese sind der nachfolgenden Anlage zu entnehmen.

Diese vielen offenen Fragen, die problematische Rechtskonstruktion, insbesondere eine rechtlich fragwürdige Umwandlung der Stiftungssatzung, die Eigentumsverhältnisse, die planungsrechtlichen Grundlagen, das nicht bekannte Gesamtvermögen, die anscheinend nicht bestehende politische Zuständigkeit, all das bietet nach unserer Auffassung derzeit keine ausreichende Klarheit eine Entscheidung zu treffen, um das Areal mit der vorgetragenen Variante zu veräußern.

Antrag / Anfrage – Brüll-Stiftung

Wir befürworten eine zeitnahe Lösung, schließen auch eine Veräußerung nicht grundsätzlich aus, aber eine wie auch immer gestaltete Perspektive, setzt für uns eine saubere rechtliche und vor allem eine transparente Basis voraus. Wir gehen davon aus, dass dieser Anspruch für den Rat gesamt gilt.

Wir können keine Beschlüsse fassen, die dem Stiftungsvertrag widersprechen und rechtlich unzulässig sein dürften.

Torsten Schmitt / Norbert Stirken / Jürgen Peters



FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Geschäftsstelle:
Gerhard-Bacher-Straße 12
40670 Meerbusch

www.gruen-alternativ-meerbusch.de

16.1.2025

Kulturausschusssitzung 13.11.2024
Niederschrift

Sehr geehrter Herr Annacker,

vielen Dank für die schnellen Antworten. Leider können wir dem nicht in Gänze folgen, woraus sich weitere Anmerkungen (in Blau) ergeben. Wir bitten Sie, diese noch mal zu prüfen

Ihre Antworten habe ich farblich herausgestellt und kursiv gesetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Peters,

besten Dank für die Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung des Kulturausschusses. Gerne nehme ich hierzu Stellung:

1. Die Sitzung ist nun 2 Monate her, das meinen wir ist zu lang bis zur Niederschrift

Antwort Herr Annacker:

Zu 1. Das sehen wir in der Verwaltung ebenso und sind bemüht hier die Hinderungsgründe abzubauen.

2. An der Sitzung hat Norbert Stirken, nicht Torsten Schmitt teilgenommen, das bitten wir zu ändern

Zu 2. Das wird natürlich geändert !

Vielen Dank

3. **Unsere Anfrage zur Brüll-Mühle wurde nicht in der Sitzung beantwortet. Dort wurde darauf verwiesen, dass die Antworten mit der Niederschrift versendet werden. Dies ist nicht erfolgt.**

Zu 3. Aus Sicht der Verwaltung wurden in der entsprechenden Verwaltungsvorlage zur Sitzung bzw. den Anlagen dazu die meisten Punkte aus der Anfrage beantwortet. Noch offene Frage aus der Anfrage wurde zudem in der Erörterung ebenfalls beantwortet und protokolliert. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung von einer ausreichenden Beantwortung der Anfrage in der Sitzung ausgegangen.

Dem können wir leider nicht folgen. Natürlich passen einige Aussagen zu unserer Anfrage,

- aber, wie Sie selbst schreiben, gehen Sie davon aus, dass nicht alle Fragen beantwortet wurden.
- Eine Beantwortung und „Protokollierung im Rahmen der Erörterung“ ist uns nicht bekannt und
- verweist das Protokoll darauf, dass Kulturdezernent Annacker die Beantwortung der Anfrage im Rahmen der Niederschrift zusagt:

**9.2 Anfrage Grün-alternativ Brüll-Mühle
Vorlage: FB3/0237/2024**

Der sachkundige Bürger Stirken bittet darum, dass die städtischen Kuratoriumsmitglieder keine Entscheidung treffen, bevor die Sondersitzung des Kulturausschusses stattgefunden hat. Er Sorge sich vor der Schnelligkeit des Prozesses.

Kulturdezernent Annacker beruhigt. Ohne eine Satzungsänderung, die neben einem entsprechenden Kuratoriumsbeschluss auch vom Rat genehmigt werden müsse, könne gar kein Verkauf stattfinden. Er sagt zu, dass die Antworten auf die Anfrage bezüglich der Musikschule schriftlich der Niederschrift beifügt werden

- Wir bitten darum, dass sich die Antworten konkret und inhaltlich auf die jeweiligen Fragen beziehen.

4. **Eine Liste / Übersicht der vorhandenen Kunstwerke, verbunden mit Angabe der möglichen Werte, lag der Niederschrift ebenfalls nicht bei.**

Eine solche Auflistung wurde in der Sitzung nicht zugesagt. Die Erfassung der Sammlung ist mit derzeit ca. 3500 Kunstwerken zwar fast abgeschlossen, allerdings geht hiermit keine Wertermittlung einher. Soweit Kunstwerke veräußert werden findet hier eine Bewertung im Einzelfall nach Expertise von Frau Dr. Klütsch statt. Eine etwaige Veräußerung von Kunstwerken obliegt in der Entscheidung alleine dem Kuratorium.

In der Sitzung wurde mehrfach nach der Übersicht der Kunstwerke gefragt. Auch im Zusammenhang mit dem sich daraus ergebenden möglichen Veräußerungsvermögen. Immerhin müssten im Bestand auch Kunstwerke namhafter Künstler*innen sein, woraus sich eine alternative Finanzierungsperspektive ergeben könnte.

Antrag / Anfrage – Brüll-Stiftung

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass vor einer möglichen Veräußerung sowohl die gesamten Vermögenwerte wie die rechtlichen Grundlagen nachvollziehbar sein müssen.

5. **Es wurde vereinbart, dass es eine Sondersitzung des Kulturausschusses gibt. Wir gehen davon aus und bitten ausdrücklich darum, dass uns die Antworten und die erforderlichen Informationen für die Beratung in den Fraktionen zeitnah zugehen.**

Die Sondersitzung wird in Absprache mit der Vorsitzenden Frau Dr. Schomberg am 18.02.2025 stattfinden. Der Sitzungskalender wird gerade aktualisiert. Eine Vorlage wird fristgerecht 2 Wochen vor der Sitzung eingestellt.

Wir bitten weiterhin darum, dass die ausstehenden Informationen im Nachgang zur Niederschrift zeitnah in Session eingestellt werden.

6. **Ebenso bitten wir zu beantworten, wer Eigentümer*in des Grundstücks inkl. der Gebäude ist. Der Niederschrift ist zu entnehmen, dass dies die Stadt Meerbusch wäre.**

Eigentümer der Grundstückes und der Gebäude ist die Brüll Höfer Stiftung, etwas anderes ist der Niederschrift m.E. auch nicht zu entnehmen.

Auch dem müssen wir leider widersprechen. In der Niederschrift wird von Herrn Stirken darauf verwiesen, dass die Stadt Meerbusch Eigentümerin ist und damit auch für die denkmalwürdige Erhaltung der Mühle zuständig gewesen wäre. Dem wurde nicht widersprochen.

Dieser Hinweis von Herrn Stirken wird durch die Ausführungen im Gutachten des Büros Ganteführer bestätigt:

siehe

Antrag / Anfrage – Brüll-Stiftung

Anlage GA 5

Nachdem Frau Anneliese Holte verstarb, wurde das Grundbuch am 20.12.2010 korrigiert und die Stadt Meerbusch als Rechtsnachfolgerin nach Frau Anneliese Holte als neue (Mit-)Eigentümerin der Flurstücke 13, 15, 54, 55 eingetragen. Nach dem Tod von Karl Wilhelm Brüll am 20.8.2019 wurde die Stadt Meerbusch auch bezüglich des verbleibenden Grundbesitzes als Eigentümerin eingetragen, sprich das Grundbuch auch insoweit von Amts wegen berichtigt.

Ausweislich der Bilanz der Stiftung zum 31.12.2020 verfügt die Stiftung derzeit über ein Aktivvermögen im Umfang von ca. EUR 2,0 Mio. Darunter befinden sich liquide Mittel in Höhe von rund EUR 700.000,00 sowie Wertpapiere und Edelmetalle im Wert von ca. EUR 1,0 Mio. Der mit der „alten Mühle“ bebaute Grundbesitz ist in der Bilanz mit einem Wert von EUR 200.000,00 veranschlagt.

Siehe: Bilanz der Brüll-Houfer-Stiftung für das Geschäftsjahr 2020, in Kopie beigelegt als

Sehr geehrter Herr Annacker,
diese vielen offenen Fragen, die problematische Rechtskonstruktion, insbesondere eine rechtlich fragwürdige Umwandlung der Stiftungssatzung, die Eigentumsverhältnisse (belegt, Stadt Meerbusch), die planungsrechtlichen Grundlagen, das nicht bekannte Gesamtvermögen, die anscheinend nicht bestehende politische Zuständigkeit, all das bietet nach unserer Auffassung derzeit keine ausreichende Klarheit eine Entscheidung zu treffen, um das Areal mit der vorgetragenen Variante zu veräußern.

Wir befürworten eine zeitnahe Lösung, schließen auch eine Veräußerung nicht grundsätzlich aus, aber eine wie auch immer gestaltete Perspektive, setzt für uns eine saubere rechtliche und vor allem eine transparente Basis voraus. Wir gehen davon aus, dass dieser Anspruch für den Rat gesamt gilt.

Viele Grüße

Jürgen Peters